

Stadt Seifhennersdorf  
Rathausplatz 01  
02782 Seifhennersdorf



## Beschlussvorlage

Nr.: 004/2026/H

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Art:</b>	<b>Einreicher / Amt</b>
Hauptausschuss	09.04.2026	öffentlich	Bgm / FuB

### Beratungsfolge

Hauptausschuss

### Sitzungstermin

09.04.2026

### Betreff

Vereinbarung über den forstlichen Revierdienst im Kommunalwald

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der als Anlage beigefügten Vereinbarung über den forstlichen Revierdienst im Kommunalwald der Stadt Seifhennersdorf zu.

### Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 09.04.2026

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

## Problembeschreibung / Begründung

Die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung über den forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald durch den Staatsbetrieb Sachsenforst vom 20.06.2017. Diese beinhaltet den gesamforstlichen Revierdienst auf einer zu bewirtschaftenden Waldfläche von 72,4 ha. Der Vereinbarung hat der Verwaltungsausschuss am 07.06.2017 zugestimmt (Beschluss-Nr.: 57/2017/IV).

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Betriebsgutachtens wurde durch den Staatsbetrieb Sachsenforst das Flächenverzeichnis der Vereinbarung überprüft und an den aktuellen Stand angepasst. Die Waldfläche als Summe der Holzboden- und Nichtholzbodenflächen beträgt 77,7 ha.

Die in der Vereinbarung enthaltenen Leistungen von Sachsenforst und die Vertragsbedingungen bleiben unverändert.

Folgende Leistungen sind vereinbart:

- 1) Mitwirkung bei der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans,
- 2) Mitwirkung bei der Auftragsvergabe und den Lieferverträgen,
- 3) Auszeichnen der Waldbestände,
- 4) Vorbereitung und Überwachung der Forstbetriebsarbeiten,
- 5) Sortierung und Aufnahme des Holzes,
- 6) Einweisung der Waldarbeiter, Unternehmer, Selbstwerber und Erhebung der Abrechnungsdaten,
- 7) Mitwirkung bei der Betriebs- und Naturalbuchführung mit Ausnahme der Holzbuchführung,
- 8) Mitwirkung bei Erstaufforstungen,
- 9) Überwachung der Verkehrssicherheit im Wald.

Für diese Leistungen ist ein jährlicher Kostenbeitrag nach Maßgabe der SächsPKWaldVO zu entrichten, der derzeit 18 € je Hektar Holzbodenfläche beträgt.

Die aktuelle Waldfläche betrifft mit 74,6 ha Holzbodenfläche und mit 3,1 ha Nichtholzbodenfläche. Bei einer Holzbodenfläche von 74,6 ha ergibt sich ein jährlicher Kostenbeitrag in Höhe von 1.342,80 €.



Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2026 abgeschlossen werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für den forstlichen Revierdienst fallen jährlich 1.342,80 € Kosten an. Der Kostenbeitrag ist im Haushalt 2026 unter 555101-19902-4221000 veranschlagt.

### Anlagen:

Vereinbarung über den forstlichen Revierdienst im Kommunalwald ab 01.01.2026

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
31.03.2026		Finanzen und Bau	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit